

Taxordnung Alterszentrum Weihermatt

Anhang 1

vom 26. November 2012

Leistungen des Alterszentrums Weihermatt

Kategorie A – Grundleistungen (gem. Art. 12)

A. 1.0 Allgemeine Ausführungen

Der Umfang der durch die Grundtaxe abgegoltenen Grundleistungen wird in der Kategorie A abschliessend festgehalten. Veränderungen der Grundleistungen bedürfen – soweit dies einer Leistungserweiterung zu Gunsten des Bewohners entspricht – formell keiner Anpassung der Pensionsverfügung. Anpassungen der Grundleistung zu Ungunsten der Bewohnerin oder des Bewohners bedürfen einer schriftlichen Vorankündigung; derartige Anpassungen werden drei Monate im Voraus bekannt gemacht.

A. 1.1 Wohnen

- Unterkunft im Zimmer
- Pflegebett und Standard-Möblierung¹
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Gebühren für den Radio- und TV-Antennenanschluss (ohne Konzessions-Gebühren)
- Benutzung von Duschen, Toiletten und Bädern.
- Benutzung der halböffentlichen und öffentlichen Räume und Einrichtungen.

A. 1.2 Verpflegung

- Vollpension
- Ärztlich verordnete Schon- oder Diätkost

A. 1.3 Hauswirtschaft

- Besorgung der Betriebs- und Privatwäsche (nur Maschinenwäsche)
- Reinigung des Zimmers und der zugehörigen Nasszelle; Standardreinigung einmal pro Woche
- Fensterreinigung zweimal pro Jahr

Kategorie B – Betreuungstaxe

B. 1.0 Allgemeine Ausführungen

Der Umfang der durch die Betreuungstaxe abgegoltenen Leistungen wird in der Kategorie B abschliessend festgehalten.

B. 1.1 Alltags- und Freizeitgestaltung

- Alltagsgestaltung in den Wohngruppen (Bewegung, Gedächtnistraining, etc.)
- Gruppenaktivierung im Atelier und in den Wohngruppen (Kochen, Backen, Malen, Spiele)
- Anlässe
- Veranstaltungen
- Bezugspflege
- Kinaesthetics
- Validation
- Palliative Care
- Basale Stimulation

¹ Bei eigener Möblierung entsteht kein Anspruch auf Reduktion der Grundtaxe.

Kategorie C – Private Auslagen (Zusatzleistungen)

C. 1.0 Allgemeine Ausführungen

Unter Private Auslagen respektive Zusatzleistungen sind Leistungen zu verstehen, die vom Alterszentrum Weihermatt *in der Regel* angeboten, allerdings durch die Grundtaxe nicht abgegolten werden. Zusatzleistungen werden auf gesonderten Wunsch hin angeboten und sind somit individuell zu entschädigen. Die in der nachstehenden Auflistung bezeichneten Leistungen entsprechen der so genannten Liste der Zusatzleistungen. Die Liste der Zusatzleistungen kann ausschliesslich als Übersicht von möglichen Dienstleistungen beigezogen werden. Der Umkehrschluss, wonach alles, was nicht auf der Liste der Zusatzleistungen enthalten ist, folglich zu den Grundleistungen zählt, ist unzulässig.

Die nachstehenden Zusatzleistungen werden gemäss Aufwand bzw. den Ansätzen gemäss Anhang 2 oder externen Preisen Dritter in Rechnung gestellt.

C. 1.1 Bezeichnung und Umfang²

- Nicht ärztlich verordnete Schon- oder Diätkost
- Verpflegung von Gästen
- Persönliche Wäsche mit Namen versehen
- Spezialwäsche und chemische Reinigung
- Näharbeiten, Flicker der persönlichen Wäsche
- Exklusive Materialkosten für Freizeitgestaltung
- Begleitung zu persönlichen Einkäufen
- Körperpflegemittel
- Coiffeur, Pedikür
- Bargeldbezüge im Heim
- Einstellen von Mobiliar und Effekten³
- Leistungen bei Austritt und Todesfall
- Arztkosten, Medikamente und Physiotherapie
- Begleitung zu externen Arztbesuchen
- Kranken- und Unfall-Transporte⁴
- Miete von Krankenmobilen
- Renovation des Zimmers bei Vertragsauflösung
- Schlussreinigung
- Telefongebühren (Apparatemiete und Gesprächstaxen)
- Zimmerservice aus Komfortgründen
- Weitere Leistungen

Genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.11.2012 und per 1.1.2013 in Kraft gesetzt.

² Nicht abschliessende Auflistung.

³ Bei einem Austritt aus dem Bewohnerzimmer. Einstellungen werden mit einem gesonderten Hinterlegungs-Vertrag geregelt.

⁴ Angebot richtet sich nach den Möglichkeiten des Alterszentrum Weihermatt